

II-2710 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 14181J

1991-07-09

A N F R A G E

der Abgeordneten Klara Motter
an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung
betreffend LD50-Test im Rahmen der Tierversuche

Immer öfter erklären anerkannte Fachleute aus dem Bereich in der Humanmedizin, Veterinärmedizin und Biochemie, daß Tierversuche mit Arzneimitteln, auch wenn sie an vielen Tiergattungen einschließlich Primaten unter allen erdenklichen Bedingungen durchgeführt werden, keine Garantie dafür geben, daß das so geprüfte Arzneimittel beim Menschen sich gleich oder ähnlich verhält, da der Mensch eben in vielen Beziehungen nicht dem Tier gleicht. Nach übereinstimmenden Meinungen in Fachkreisen zählt auch der LD50-Test zu jener Kategorie von Tierversuchen, die eigentlich schon längst ersetzbar wären. Zweifelsfrei wird er nicht mehr überall gefordert, doch gerade die federführenden amerikanischen Organisationen FDA (Food and Drug-Administration), EPA (Environmental Production Agency) CPSC (Consumer Product Safety Commission) setzen ihn stillschweigend voraus. Da auch Österreich seine Produkte dorthin verkaufen will, werden auch bei uns solche Tests durchgeführt ohne etwa Alternativen wie z. B. den sogenannten Limit-Test und den FDP (Fixed Dose Procedure) mit geringerer Tierzahl und differenzierteren Experiment Tierkriterien vorzunehmen. Dabei sind die von Anhängern des LD50-Tests postulierten 80 % Sicherheit der Arzneimittel durch diesen Tierversuch bei weitem keine reale Größe. Vielmehr muß davon ausgegangen werden, daß dieser Wert deutlich niedriger ist. Die aus dieser Prüfungs-methode gewonnenen Erkenntnisse entsprechen demnach nicht den Anforderungen exakter Naturwissenschaft wie es § 4 Abs. 1 des Tierversuchsgesetzes fordert. Der vorliegende Verbotsentwurf weist im § 2 klar darauf hin, daß es sich beim LD50-Test tatsächlich um ein unzulässiges Verfahren handelt. Aus diesem Grund ist es unver-

fpc204/108/wftierversuche.mot

ständlich, wenn dafür Ausnahmegenehmigungen erteilt werden sollten, wo doch der LD50-Test ohne Einschränkungen verboten werden könnte. Auch der Wert der meisten Alternativmethoden wird dadurch in Frage gestellt, weil sie am LD50-Test gemessen werden. Somit ist das Verbot aller Methoden zur Bestimmung der akuten Doxidität die nicht wissenschaftlichen Kriterien entspricht in Frage gestellt. Die unterfertigten Abgeordneten stellen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung folgende

A n f r a g e :

1. Welche Forschungsaufträge wurden von Seiten ihres Bundesministeriums im Zusammenhang mit einem Ersatz von Tierversuchen ausgeschrieben?
2. Welche Forschungsaufträge wurden von Seiten ihres Bundesministeriums im Zusammenhang mit der Sicherheit von Toxizitätstests ausgeschrieben?
3. Besteht in ihrem Ministerium die Absicht weitere Forschungsaufträge gemäß Frage eins und zwei auszuschreiben?
4. Ist es geplant in der EG die Toxicclass-Methode als Prüfungsrichtlinie für die akute Toxizität anzuerkennen?
5. Durch welche zusätzlichen Feststellungen, Beobachtungen oder Messungen unterscheiden sich die sogenannten approximativen Tests von der ursprünglichen LD50 Bestimmung?
6. In einer Analyse des Forschungszentrums Seibersdorf für das Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie vom 9.11.1990 Sachbearbeiter Dr. Heinz Hofer (gleichzeitig Mitglied der Kommission gemäß § 13 Tierversuchsgesetz) über die Einsparung von Tierversuchen durch Änderung der Chemikalienverordnung, Kapitel 3.1. "Ersatz von Tierversuchen durch Ermöglichung der Verwendung von Toxizitätsdaten von anderen Tierarten" wird darauf hingewiesen, daß "größere
fpc204/108/wftierversuche.mot

Tiere im allgemeinen empfindlicher reagieren". So ist z. B. die Körperoberfläche als Basis wesentlich aussagekräftiger als das in den allgemeinen Einstufungsrichtlinien zugrunde gelegte Körpergewicht. Wie steht ihr Ministerium zum Ersatz von Tierversuchen durch Ermöglichung der Verwendung von Humantoxizitätsdaten?

7. Wird es von Seiten des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung in dieser Legislaturperiode eine Initiative zur Angleichung des Tierversuchsgesetzes an den jeweiligen naturwissenschaftlichen Foschungsstand geben?